

Dieser Lageplan im Maßstab 1 : 1.000 ist Bestandteil der Satzung des Marktes Bad Steben zur förmlichen Festlegung von Ergänzungsgebieten für das Sanierungsgebiet Ortskern vom 30. Oktober 2009.

**Legende:**

schwarze Strichelung:

angedeuteter Geltungsbereich der bereits geltenden Sanierungssatzung

rote Strichelung:

Geltungsbereich der Erweiterungssatzung. Maßgeblich sind die innerhalb der roten Strichelung gelegenen Grundstücksgrenzen. Beim Grundstück Fl.Nr. 962 gilt die Innenkante der Linie.

Bad Steben, 30. Oktober 2009

Bert Horn  
Erster Bürgermeister



Hinweis: Die Darstellung ist aus drucktechnischen Gründen nicht Maßstabsgenau – Der Originallageplan kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Bad Steben – Hauptstr. 2 (Zi. 9) eingesehen werden.